

## öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr. 235/2008

Produktbereich/Betriebszweig:

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Datum:

23.01.2008

### Tagesordnungspunkt:

Ermächtigungsübertragungen 2007 / 2008

### Beschlussvorschlag:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 425.563,22 € gebildet. Der Rat nimmt die daraus resultierenden Änderungen in den Finanzplänen der Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis.

# Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

# Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin Behandlung				
Rat	19.02.2008		öffentlich		
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

#### Sachverhalt:

#### Ermächtigungsübertragungen

Analog zu dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen innerhalb der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres gilt auch für die Ermächtigungen grundsätzlich eine zeitliche Beschränkung für das jeweilige Haushaltsjahr. Ausnahmen von diesem Grundsatz regelt der § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). So können gem. § 22 Abs. 2 GemHVO Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen übertragen werden und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung – maximal bis zum zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr - für ihren Zweck verfügbar. Die Verfügbarkeit muss allerdings im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen hergestellt und förmlich erklärt werden.

Mit dieser Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen auszulösen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. In Folge dessen beeinflusst die Gesamtheit aller Ermächtigungsübertragungen die Finanzplanung des Folgejahres im Bereich der investiven Auszahlungen (Bildung eines sog. Schattenhaushaltes).

Aus dem Haushaltsjahr 2007 werden Ermächtigungen für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt € 425.563,22 ins Haushaltsjahr 2008 übertragen. Ihre Zusammensetzung ist der Einzelaufstellung in Anlage 1 zu entnehmen. Die Auswirkungen im mittelfristigen Finanzplan werden in der Anlage 2 dargestellt.

Die Ermächtigungsübertragungen werden bilanztechnisch innerhalb des Eigenkapitals als "Sonderrücklage" ausgewiesen. Da sich die Ermächtigungsübertragungen 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr um € 205.010,31 verringert haben, wird die Sonderrücklage in der Bilanz zum 31.12.2007 durch Umschichtung in die Allgemeine Rücklage um diesen Betrag anteilig aufgelöst.

### Anlagen:

Anlage 1 – Ermächtigungsübertragungen von 2007 nach 2008

Anlage 2 – Änderungen im mittelfristigen Finanzplan des Haushaltes 2008

Verfasst: Fachbereichsleitung: gez. C. Breitkopf gez. Block